

Arbeitspapier TK – Sportausschuß 26.02.2005

9.1 Regeln für das Auflageschießen

- 9.1.1 Gewehre** SpO Teil 1 (Gewehr) – bezüglich aller Abmessungen und Beschreibungen – Visiere – Siehe auch Gewehrtabelle
- 9.1.1.1 Schäftung**
- Unterlegkeile dürfen nicht länger als die ursprüngliche Schäftung (Vorderschaft) sein.
 - Stopper, Ausfräsungen usw. sowie rutschhemmende Materialien am Schaft sind nicht gestattet.
 - Die Auflagebreite darf maximal 60 mm betragen.
 - Handstützen dürfen nicht verwendet werden.
- 9.1.1.2 Schaft- und Hakenkappen** Schaft- und Hakenkappen müssen so beschaffen sein, daß sie nicht auf der Schulter aufgelegt werden können.
- 9.1.1.3 Zielmittel** Zielmittel sind gemäß SpO erlaubt.
- 9.1.2 Schießkleidung** Schießkleidung ist gemäß SpO Teil 1 (Gewehr) erlaubt.
- 9.1.4 Anschlag**
- Kein Körperteil darf die Auflage berühren.
 - Das Gewehr darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt werden.
 - Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet.
 - Zwischen Hand und Auflage muß ein deutlich sichtbarer Abstand sein.
 - Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gewehrmündung nicht umgreifen.
 - Die nicht abziehende Hand muß das Gewehr am Vorderschaft halten (von oben oder von unten).
 - Das Gewehr darf nur mit beiden Händen, der Schulter, der Wange und dem neben der rechten Schulter liegenden Teil der Brust gehalten werden.
 - Das Gewehr darf außerhalb dieses Bereiches der rechten Schulter und des rechten Brustteiles nicht zusätzlich durch die Jacke oder die Brust abgestützt werden.
- 9.1.4.1 Sitzend aufgelegt** Unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) dürfen Teilnehmer ab der **Wettkampfklasse C** schießen. Das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnbegrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.
- 9.1.4.2 Körperbehinderte** Körperbehinderte Schützen dürfen entsprechend ihrer Altersklassen am Auflageschießen teilnehmen und die im Wettkampfpfaß eingetragenen Hilfsmittel gemäß Regel 0.7.3.1.3 bzw. 0.7.3.1.4 SpO verwenden.
- 9.1.5 Wettkampfklassen** Wie SpO, wobei die Seniorenklasse in A, B, C gegliedert wird.
- 9.1.5.1 Einteilung der Seniorenklassen**
- | Lebensalter | Gruppe | KZ | Gruppe | KZ | Hilfsmittel |
|-------------|------------|-----------|---------------|-----------|-----------------|
| 56-65 | Senioren A | 60 | Seniorinnen A | 61 | Auflage |
| 66-71 | Senioren B | 62 | Seniorinnen B | 63 | Auflage |
| ab 72 | Senioren C | 64 | Seniorinnen C | 65 | Auflage, Hocker |

Arbeitspapier TK – Sportausschuß 26.02.2005

- 9.1.5.2 Einstufung der Wettkampfklassen** Die Einstufung in die jeweilige Gruppe ergibt sich aus der Vollendung des betreffenden Einstiegsjahres im laufenden Sportjahr. Ein Wechsel der Gruppe ist nicht möglich.
- 9.1.5.3 Männliche / Weibliche Teilnehmer** Wird durch Ausschreibung geregelt
- 9.1.6 Schußzahlen** **30 Wertungsschüsse.**
- 9.1.6.1 Probeschüsse** Innerhalb der Schießzeit dürfen vor Beginn der Wertungsschüsse eine unbegrenzte Zahl von Probeschüssen abgegeben werden.
- 9.1.6.2 Schußzeiten** **10 m Wettbewerbe: 45 Minuten**
- 9.1.6.3** **15 / 50 m / 100 m Wettbewerbe bei Zulanlagen 55 Minuten, bei anderen Systemen 45 Minuten.**
- 9.1.6.4 Laden** Das Einführen des Geschosses / der Patrone darf nur erfolgen, wenn die Waffe auf der Auflage liegt und Richtung Kugelfang zeigt.
- 9.1.7 Wertung**
- gemäß Regel 0.11, ff der SpO
- 9.1.7.1 Ergebnisgleichheit Einzelwertung für die Plätze 1 – 6**
- durch das höchste Ergebnis der letzten Zehnerserie und in den Zehnerserien zurückvergleichend, bis ein Unterschied besteht;
 - durch die höchste Zahl der 10er, 9er, 8er usw.;
 - durch die höchste Zahl der Innenzehner;
 - durch das höchste Gesamtergebnis mit Zehntelwertung.
- 9.1.7.2 Ergebnisgleichheit Mannschaft** Für die Plätze 1 – 3: Siehe SpO Regel 0.12.2
- 9.1.8 Schießentfernungen und Scheiben**
- 10 m – Scheibe 10 m Luftgewehr – Regel 0.4.3.01
15 m – Scheibe 15 m Zimmerstutzen – Regel 0.4.3.02
50 m – Scheibe 50 m KK-Gewehr – Regel 0.4.3.03
100 m – Scheibe 100 m KK-Gewehr – Regel 0.4.3.04
- 9.1.9 Auflagen**
- Die Auflagen dürfen nur aus Rundmaterial mit minimal 100 mm Länge und maximal 50 mm Durchmesser bestehen.
 - Dieses Rundmaterial darf mit glattem, nicht rutschhemmendem Material verkleidet sein.
 - Private Auflagen dürfen benutzt werden, wenn der Veranstalter keine stellt.



